onemarkets MSCI World Universal UCITS ETF

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: onemarkets MSCI World Universal UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299009SBDA83THX3S77

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der **onemarkets MSCI World Universal UCITS ETF** (der „**Teilfonds**“) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er bei seinen Anlagen Ausschlusskriterien gemäß der Methodik seines Referenzwerts **MSCI World Universal Net EUR Index** (der „**Referenzwert**“) anwendet und mindestens 80 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die in seinem Referenzwert enthalten sind, der darauf abzielt, das Engagement in jenen Unternehmen zu erhöhen, die sowohl ein robustes ESG-Profil als auch einen positiven Trend zur Verbesserung dieses Profils aufweisen.

Insbesondere bewirbt dieser Teilfonds die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- Einhaltung der Empfehlungen im Rahmen globaler Normen und Übereinkommen[1]
- Förderung friedlicher Gesellschaften
- Hoher Anteil an Unternehmen, in die investiert wird, mit gutem ESG-Rating

Die Ausschlusskriterien sind auf der Website des Referenzwert-Administrators zu finden: www.msci.com

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

  Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch diesen Teilfonds beworben werden, herangezogen:

  - Einhaltung der Empfehlungen im Rahmen globaler Normen und Übereinkommen: Anzahl der Unternehmen im Referenzwert, die als an ESG-Kontroversen beteiligt eingestuft werden und als Red Flags klassifiziert sind (MSCI ESG Controversy Score von 0)
  - Förderung friedlicher Gesellschaften: Anzahl der im Referenzwert enthaltenen Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind
  - Hoher Anteil von Unternehmen, in die investiert wird, mit überdurchschnittlichem ESG-Rating: durchschnittlicher ESG-Score des Referenzwerts im Vergleich zu seinem Hauptindex **MSCI World Index (der „Hauptindex“)**.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

  Nicht zutreffend.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

  Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Wichtige nachteilige Auswirkungen werden berücksichtigt, indem bei den Anlagen Ausschlusskriterien gemäß der Methodik des Referenzwerts angewendet werden.

PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Ausschluss – ausschließlich in Bezug auf Anlagen im Referenzwert – von Anlagen in Wertpapiere, die von Unternehmen begeben wurden, die in Vorwürfe Dritter verwickelt waren, welche den Empfehlungen international vereinbarter globaler Normen widersprechen könnten, einschließlich der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), wie von MSCI ESG Research festgestellt

PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen: Ausschluss von Anlagen in Emittenten, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (d. h. Streumunition, Landminen, Waffen mit

[1]

- *Die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.*
- *Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).*
- *Die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.*
- *Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)*

abgereichertem Uran, biologische/chemische Waffen, Blendlaser, nicht detektierbare Splitter und Brandwaffen).

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden gemäß Art. 11 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds wird passiv verwaltet und strebt an, die Wertentwicklung seines Referenzwerts durch physische Nachbildung (d. h. direkte Nachbildung) nachzubilden, hauptsächlich durch direkte Anlagen in der Gesamtheit oder einer erheblichen Anzahl der Bestandteile des Referenzwerts.

Der Referenzwert basiert auf dem Hauptindex und umfasst Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Der Referenzwert ist darauf ausgelegt, die Wertentwicklung einer Anlagestrategie widerzuspiegeln, die durch eine Abkehr von der Gewichtung der Streubesitz-Marktkapitalisierung darauf abzielt, ein Engagement in Wertpapieren von Unternehmen zu erzielen, die sowohl ein robustes ESG-Profil als auch einen positiven Trend zur Verbesserung dieses Profils aufweisen, wobei zudem minimale Ausschlüsse gegenüber dem Hauptindex vorgenommen werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  - Mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds müssen in Instrumenten angelegt werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale in Übereinstimmung mit den Kriterien des Referenzwerts zu Geschäftsbeteiligungen und Kontroversenausschlüssen bewerben.
  - Mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds müssen in Wertpapiere investiert werden, die von Unternehmen begeben wurden, die in seinem Referenzwert enthalten sind, wobei durch eine auf bestimmten ESG-Kennzahlen basierende Verschiebung der Gewichtung der Wertpapiere im Hauptindex angestrebt wird, das Engagement in jenen Unternehmen zu erhöhen, die sowohl ein robustes ESG-Profil als auch einen positiven Trend zur Verbesserung dieses Profils aufweisen.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***
  Für den Teilfonds gibt es keinen verbindlichen Mindestsatz.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

  Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Emittenten, die im Referenzwert enthalten sind, ökologische und/oder soziale Faktoren berücksichtigen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Einklang mit den Bestimmungen der Offenlegungsverordnung einhalten.

  Insbesondere bewertet der ESG-Score-Rahmen des Referenzwerts Aspekte der Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen,

Arbeitnehmerbeziehungen, Arbeitnehmervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines wichtiger standardisierter Leistungskennzahlen, die sich insbesondere auf Leitungs- oder Kontrollorgane, Vergütung, Eigentums- und Kontrollstrukturen sowie Rechnungslegungspraktiken beziehen.

Der Referenzwert enthält keine Unternehmen, die als an ESG-Kontroversen beteiligt eingestuft werden. Solche Kontroversen umfassen mutmaßliche Verstöße von Unternehmen gegen bestehende Gesetze und/oder Vorschriften, denen sie unterliegen, oder mutmaßliche Handlungen oder Ereignisse eines Unternehmens, die gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstoßen, insbesondere globale Normen und Übereinkommen wie die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

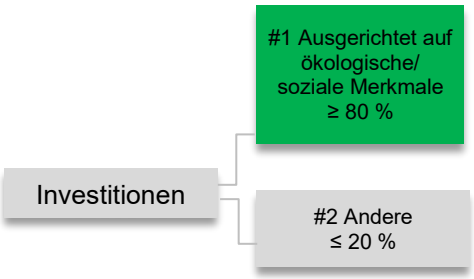
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale. Die an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichteten Anlagen weisen einen Mindestanteil von 80 % des Nettovermögens des Teilfonds auf (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Der Teilfonds kann bis zu 20 **%** seines Gesamtvermögens in andere Investitionen investieren.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- ***Betriebsausgaben*** *(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln*



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

  Derivative Finanzinstrumente können für eine effiziente Portfolioverwaltung und zu Zwecken der Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht zur Erreichung der vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[2] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

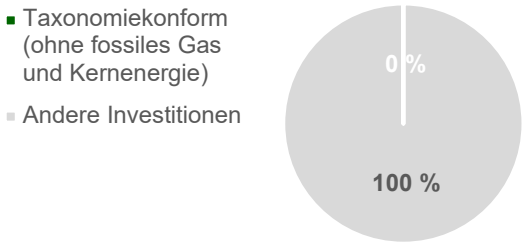
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

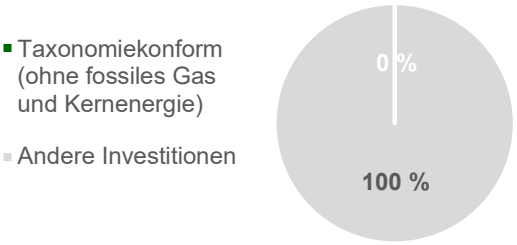
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1.Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

[2] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann bis zu 20 % investieren in:

- Vermögenswerte, die die für solche Vermögenswerte definierten verbindlichen ESG-Strategiekriterien nicht erfüllen.
- Finanzinstrumente, die für das Liquiditätsmanagement und das Portfoliorisikomanagement eingesetzt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10% investieren in:

- Barmittelpositionen

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die Anlagen die Verbesserung des ESG-Profils des Teilfonds unterstützen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Referenzwert wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds an den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist:

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Der Referenzwert ist fortlaufend an jedem der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet, da der Teilfonds gemäß seiner Strategie mindestens 80 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die im Referenzwert enthalten sind, und gleichzeitig anstrebt, den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Referenzwert unter normalen Bedingungen unter 1 % zu halten.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Der Anlageverwalter hat spezifische Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen umgesetzt, um sicherzustellen, dass der Teilfonds fortlaufend mindestens 80 % seines Vermögens in Emittenten investiert, die im Referenzwert enthalten sind, und gleichzeitig anstrebt, den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Referenzwert unter normalen Bedingungen unter 1 % zu halten.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Der Referenzwert berücksichtigt ökologische oder soziale Kriterien bei seiner Methodik der Vermögensallokation, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und üblicherweise marktkapitalisierungsgewichtet ist.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

  Weitere Informationen hinsichtlich der Methodik zur Berechnung des benannten Referenzwerts sind der auf der Website des Referenzwertanbieters beschriebenen Methodik zu entnehmen: www.msci.com



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.invest.unicredit.lu/de/en/fund-platform/esg.html